

## Liebe Eltern!

Wie Sie bereits mit Sicherheit aus den Medien erfahren haben, wird der Lockdown **vorerst bis 31. Januar 2021** verlängert und verschärft.

Für alle Schulen bedeutet dies, dass ab 11. Januar 2021 wieder auf **verpflichtenden Distanzunterricht**, sprich „Homeschooling“ umgestellt wird. Es findet also bis 29.1.2021 **KEIN** Präsenzunterricht statt, auch nicht in bestimmten Jahrgangsstufen.

Wie der Distanzunterricht in der Klasse Ihres Kindes organisiert wird, erfahren Sie von der Klassenlehrkraft über die üblichen Kommunikationswege.

Auch im Distanzunterricht besteht Schulpflicht, d.h. Krankmeldung/Beurlaubung beim Klassenlehrer ist notwendig. Außerdem findet ein gemeinsamer Unterrichtsbeginn zwischen 8.00 und 8.30 Uhr statt (Form legt der Klassenlehrer fest). Arbeitsaufträge sind verbindlich zu erledigen. Dazu sollten Sie auch mindestens einmal am Tag die festgelegten Kommunikationsmittel (Teams, Email, WhatsApp etc.) einsehen. Durchgenommener Stoff aus dem Distanzunterricht darf/kann in Lernzielkontrollen bei wieder stattfindendem Präsenzunterricht (nach Übung und Besprechung) abgefragt werden. Es können auch mündliche Noten in Form von Referaten, Portfolios, Lapbooks, mdl. Beiträgen usw. im Distanzunterricht gemacht werden.

Sollten Sie Leihgeräte erhalten haben, füllen Sie bitte den Leihvertrag umgehend aus – falls noch nicht geschehen – und werfen diesen bitte in den Briefkasten der GS Arnstorf oder schicken ihn per Email, Teams oder WhatsApp an die Lehrkraft zurück.

Die Faschingsferien entfallen, das Zwischenzeugnis wird statt am 12. Februar erst am 5. März ausgegeben. Der Übertritt wird noch einmal entzerrt, d.h. Reduzierung von 18 auf 14 Proben. Auch das Ausgabedatum des Übertrittszeugnisses wird um eine Woche verschoben. Aufgaben für den Probeunterricht zum Besuch weiterführender Schulen werden vom ISB der Situation angepasst. Um allen Schülern gerecht zu werden, werden Brücken- und Förderangebote bei wieder stattfindendem Präsenzunterricht fortgesetzt.

Über das weitere Vorgehen nach dem 31. Januar 2021 werden Sie informiert, sobald die Schulleitung Vorgaben diesbezüglich erhält.

Ab 11.1.2021 bietet die Schule von 7.45 Uhr bis 11.20 Uhr eine Notbetreuung (unteres Schulhaus, Klassenzimmer von Frau Rupp) an. Dann übernimmt das Team von Frau Gabor von 11.20 Uhr bis 16.00 Uhr, am Freitag bis 13.00 Uhr, in den Räumen von Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Es besteht auch das Angebot für Mittagessen.

Die Notbetreuung können alle Eltern, die Bedarf haben, in Anspruch nehmen. In erster Linie sollten dies aber trotzdem nur Eltern in systemrelevanten Berufen, Alleinerziehende usw. (genauere Angaben entnehmen Sie bitte dem Schreiben der Regierung) nutzen. Teilen Sie dies der Schulleitung bitte in einem formlosen Schreiben unter Angabe der Gründe mit. Wer überhaupt keine andere Möglichkeit hat (Urlaub, Kranktage für Kinderbetreuung, gemeinsame Betreuung in 2 Familien etc.) benötigt eine Bescheinigung des Arbeitgebers, dass keine Freistellung möglich ist und legt diese dem formlosen Schreiben bei. Geben Sie die Dokumente bitte bei der Notbetreuung ab. In der Notbetreuung werden die Kinder beaufsichtigt und angehalten, ihre Aufgaben zu erledigen. Es besteht aber keine Garantie dafür, dass alle Arbeiten erledigt werden können. Betreut werden kann ihr Kind nach seinen üblichen Schulzeiten laut Stundenplan. Busse fahren nicht. Mittags- und Nachmittagsbetreuung können im Normalfall nur diese Kinder nutzen, die auch bei Regelbetrieb dort angemeldet sind.

Für die Notbetreuung gilt:

- Maskenpflicht
- Handhygiene (waschen bzw. desinfizieren)
- Nutzung der vorgegebenen Toiletten
- regelmäßig lüften
- Eltern betreten das Schulhaus nicht
- Aufgaben für das Homeschooling mitbringen (evtl. auch Bücher, falls man eher fertig sein sollte)
- keine Aufnahme bei Krankheitssymptomen

Ich wünsche Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund und haben Sie weiterhin starke Nerven!

Mit besten Grüßen

Alexandra Seiler, KRin, mit Kollegium